

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses der Stadt Lahr am 09.02.2015

Beschluss

27/2015 201	3.	Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2014): Städtische Musikschule –Honorare und Entschädigungen
----------------	----	--

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2014 bei der Finanzposition 1.3330.572300 (Städtische Musikschule –Honorare und Entschädigungen) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 44.050,-- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 1.3330.110000 (Städtische Musikschule – Musikschulentgelte) in Höhe von 24.900,-- €, 1.3330.164000 (Städtische Musikschule – Personal-kostenersätze) in Höhe von 12.800,-- € und 1.3330.172000 (Städtische Musik-schule – Zuweisungen vom Landkreis) in Höhe von 6.350,-- €.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig